

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 34 (1956)
Heft: 10

Artikel: Das Pontifikalamt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weil wir von einem inneren Reichtum zehren, der nicht aus Silber und Banknoten besteht.

Man treibt nicht Abtötung um der Abtötung willen. Aber jeder Bauer weiß, daß er im März die Bäume säubern und beschneiden muß, wenn er im Herbst Äpfel und Birnen pflücken will. Aus dem gleichen Grunde müssen die Sinne nüchtern bleiben, damit die Seele sich in der Glut des Heiligen Geistes berauschen kann.

Empfangen Sie liebe Grüße aus dem Heiligtum!

P. Vinzenz

Die Übersetzung des Hymnus entnehmen wir dem Buch: *Abend und Morgen ein Tag*, von Aemiliana Löhr, Benediktinerin der Abtei Herstelle (Verlag Pustet, Regensburg). Das ausgezeichnete Werk sei den Oblaten bestens empfohlen.

Das Pontifikalamt

Vorbemerkung: Die Meinungen gehen auseinander. Die einen betrachten die Privatmesse als die idealste Form der Opferfeier — sie ist still, andächtig, kurz und einfach. Ein witziger Engelberger Bauer meinte sogar, beim Pontifikalamt gehe es zu wie bei einem Armenhäusler Heuet: Viel Leute, die nichts ausrichten! — Die andern aber erleben das von einem Bischof oder Abt feierlich zelebrierte Hochamt als strahlenden Höhepunkt ihrer Wallfahrt. (Pontifikalamt bezeichnet in der Tat das von einem Bischof oder Abt mit großer Assistenz gefeierte Hochamt. Das Wort leitet sich ab von Pontifex = Brückenbauer. Bischof und Abt sind als Stellvertreter des Guten Hirten Mittler zwischen Gott und ihrer anvertrauten Herde.) Allein, das heilige Gepränge weist so viele Zeremonien auf, daß sie der Nichteingeweihte wohl bestaunen, aber nicht verstehen kann. Wir haben darum den klösterlichen Zeremonienmeister gebeten, unseren Lesern ein wenig aus der Schatzkammer seiner reichen liturgischen Kenntnisse und Erfahrungen zu kramen. P. Placidus hat das Wort:

Für Gläubige, die nicht im Bereich einer Kathedrale oder Mönchsabtei wohnen, muß vielleicht schon der Titel erklärt werden. Denn pontifikale Opferfeier, oder Pontifikalamt, wie wir gewöhnlich sagen, kann der Katholik in seiner Pfarrkirche nur zufällig bei seltenen Gelegenheiten erleben. Vor allem, wenn der Bischof zur Spendung der heiligen Firmung ins Dorf kommt und dabei das heilige Opfer in der feierlichsten Form darbringt. Unter Pontifikalamt verstehen wir daher das gesungene Hochamt eines Bischofs oder Abtes.

Ursprung und Entwicklung

Die verschiedenen Formen der Meßfeier, stille Messe, gesungenes Amt, Hochamt mit Weihrauch, Hochamt mit Leviten finden im bischöflichen Pontifikalamt die feierlichste Gestaltung und den krönenden Abschluß. In einer Zeit, da man weitherum von einer Hochamtkrise beim gläubigen Pfarrvolk spricht, wo der Gottesdienst mit stiller Opferfeier sich einer ausgesprochenen Bevorzugung erfreut und in vielen Kreisen geradezu als das Ideal gewertet wird, sind die neuesten Forschungsergebnisse über die Urform der

heiligen Messe von besonderer Bedeutung. Diese aber zeigen mit aller Klarheit auf, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Urform der Meßfeier diejenige war, bei der der Bischof inmitten der Gemeinde der Gläubigen, umgeben von seinem Klerus, das heilige Opfer darbrachte. Wie sollte es auch anders sein? Der Bischof war doch der Nachfolger der Apostel, denen der Heiland beim letzten Abendmahl den Auftrag gegeben: «Tut dies zu meinem Andenken!» Diesem Gebot des Herrn nachzukommen, mußte eine erste Sorge der Bischöfe sein. Bekanntlich vermochte das Christentum bei seiner Ausbreitung vor allem in den Städten Fuß zu fassen und war in den ersten zwei Jahrhunderten vorwiegend Stadtreigion. Leiter dieser städtischen Christengemeinden war der Bischof. Jede dieser städtischen Christengemeinden erhielt auch ihren eigenen Bischof, der dann als Hirt der Gläubigen den Gottesdienst für seine Christen hielt. Er wurde dabei von den Priestern und Diakonen unterstützt, die mit ihm das heilige Opfer darbrachten. In einer Stadt wurde aber nur eine Eucharistiefeier gehalten, so daß alle Gläubigen an der Opferfeier des Bischofs teilnahmen, wodurch auch rein äußerlich die Verbundenheit von Hirt und Herde zum Ausdruck kam. Der heilige Ignatius von Antiochien, einer der apostolischen Väter, † 110, der also noch zur Zeit der Apostel gelebt, tritt mit ganz besonderem Nachdruck für diese Einheit ein. Im Brief an die Philadelphier schrieb er: «Bemüht euch, eine einzige Eucharistie zu feiern; denn es ist nur ein Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und nur ein Kelch zur Einheit seines Blutes, nur eine Opferstätte, wie nur ein Bischof zusammen mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitknechten.» Als das Christentum auch bei der Landbevölkerung vermehrt Eingang fand, bildeten sich auch auf dem Lande kleinere Christengemeinden. In diesen Gemeinden wurde der einfache Priester (Pfarrer), als Stellvertreter des Bischofs der nächstgelegenen Stadt, mit dem Vollzug des Gemeindegottesdienstes betraut. Die Feier dieses Gottesdienstes bewegte sich naturgemäß in schlichteren Formen als jene des bischöflichen, vor allem was die Zahl der dienstuenden Kleriker betraf. Es war auf dem Lande das Bestreben, die reicheren Zeremonien des bischöflichen Gemeindegottesdienstes zu vereinfachen. Aber bis ins 9. Jahrhundert hinein bleiben die Riten und Zeremonien der feierlichen Opferdarbringung die gleichen für Bischof und Priester. Sie war Vorrecht des Bischofs, aber bei dessen Verhinderung konnte der einfache Priester, der den Bischof vertrat, ungefähr die gleichen Riten vollziehen. Eine Erinnerung an diese Tatsache ist uns im Bereich der römischen Liturgie bis auf unsere Tage erhalten geblieben in der feierlichsten Form des Pfarrgottesdienstes beim levitierten Hochamt. Dieses ist nämlich in seinen Zeremonien, wie die Liturgiewissenschaftler uns sagen, nichts anderes als eine späte Abzweigung des bischöflichen Gottesdienstes.

Der bischöfliche Gesamtgottesdienst der Urkirche entwickelte sich im Verlaufe der Jahrhunderte zu den reichen Zeremonien des heutigen Pontifikalamentes und fand seine höchste Ausgestaltung und Glanzentfaltung bei der Opferfeier des römischen Bischofs, des Papstes. Wie dieser bischöfliche Gesamtgottesdienst im einzelnen sich gestaltete, darüber haben wir heute ganz spärliche Quellen. Besser sind wir über die Gestaltung des päpstlichen Gottesdienstes orientiert. Kraft seiner Vorrangstellung war der Bischof von

Rom für die andern Bischöfe nicht bloß in Glaubens- und Sittenfragen maßgebend und vorbildlich, sondern auch für die Gestaltung der bischöflichen Eucharistiefeier. So übernahmen die Bischöfe mit wenigen Abstrichen die Riten und Zeremonien der päpstlichen Opferfeier. Der *Ordo Romanus* (8. Jahrhundert), das älteste erhaltene Rubrikenbuch, das uns sagt, was der Papst und die andern Funktionäre bei der Opferfeier zu tun haben, enthält denn auch die Bemerkung: «Daß die Bischöfe bei der heiligen Messe alles so vollziehen sollen wie der Papst», abgesehen von wenigen Ausnahmen.

Das Pontifikalamt ist aber nicht das ausschließliche Vorrecht des Bischofs geblieben. Heute dürfen ja auch die Äbte und verschiedene andere kirchliche Würdenträger, die nicht die Bischofsweihe empfangen haben, mit beinahe gleicher Feierlichkeit wie der Bischof das Pontifikalamt zelebrieren.

Pontifikalprivileg der Äbte

Wie sind die Äbte zu dieser Auszeichnung gekommen? Die ersten Anzeichen dafür finden wir bereits im *Ordo Romanus XVII*, der uns über den Gottesdienst in einem fränkischen Schottenkloster des 8. Jahrhunderts berichtet. Der klösterliche Zelebrans war nach diesem Bericht von Priestern, Diakonen und Subdiakonen umgeben. Man trug ihm, wie zum bischöflichen Gottesdienst, sieben Altarleuchter voran usw. Wenn es sich auch bei der beschriebenen klösterlichen Opferfeier um einen verkürzten Ritus der bischöflichen Eucharistiefeier handelt, so war dieser Gottesdienst immer noch eine Zeremonie von großer Feierlichkeit. Da wir überdies bei einer Rubrik die ausdrückliche Erwähnung des Abtes finden, der dem Zelebrans gleichgestellt ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß unter dem klösterlichen Zelebranten bei der genannten Beschreibung immer der Abt zu verstehen ist. Klösterlicher Priester im wahrsten Sinne des Wortes, Zelebrant, umgeben von seinen Priestermönchen und den Mönchen, die die Diakonats- und Subdiakonatsweihe empfangen haben, ist doch der Abt. Wenn er auch zu jener Zeit außer des Stabes keine hohepriesterlichen Abzeichen trug, so übte er in seiner Klosterkirche in der Mitte seiner Mönche doch ein Amt aus, das große Ähnlichkeit mit dem des Bischofs aufweist. Der gelehrte Abt Pierre Salmon glaubt, daß wir in der Meßfeier des *Ordo Romanus XVII* die Grundlage und gleichsam das Urbild der äbtlichen Pontifikalmesse haben.

Seit der Jahrtausendwende erhielten die Äbte immer häufiger von den Päpsten das Privileg, das heilige Opfer auch in der feierlichen Art der Bischöfe darzubringen. Von Papst Alexander IV. (1254—1261) wissen wir, daß er in der Verleihung solcher Privilegien sehr freigebig, ja verschwenderisch war. Auch unsere Äbte von Beinwil erhielten verhältnismäßig früh diese Vergünstigung. Von Abt Heinrich III. wird uns berichtet, daß er 1362 mit Stab und Mitra der Konsekration des nach dem Erdbeben neuerbauten Basler Münsters beiwohnte.

Nach dem Konzil von Trient war das Beglaubigungsbreve «Cum novissime» für das Zeremonienbuch der Bischöfe, das Papst Klemens VIII. im Jahre 1600 erließ, von weittragender Bedeutung für die Pontifikalprivi-

legien der Äbte. Mit dem genannten Approbationsbrevé dehnte der Papst die Vorschriften des bischöflichen Zeremonienbuches auch auf die Äbte aus, die das Recht der Pontificalien besaßen. Damit konnten die Äbte fernerhin nach dem Ritus und Zeremoniell der Bischöfe die kirchlichen Funktionen feiern. Wenn auch spätere Erlasse der Ritenkongregation einige Einschränkungen brachten, im wesentlichen bleiben die Zeremonien des äbtlichen Pontifikalamtes die gleichen wie beim bischöflichen.

Schließlich fand das Pontificalienprivileg der Äbte seine endgültige Regelung unter Papst Benedikt XV. anlässlich der Neu-Herausgabe des kirchlichen Rechtsbuches (1918). Nach Kanon 325, 625 wird jedem Regularabt das Pontificalprivileg zugesichert. Da die Abteien in unseren Tagen ohnehin Heimstätten des liturgischen Lebens sind, so sind sie auch bestrebt, gerade jene Form des Gottesdienstes würdig zu gestalten, bei welcher der Abt als Vater und «Oberhirt» des Klosters mit Stab und Mitra an den Altar tritt, um «pontificaliter» in feierlicher Form, wie der Bischof, das heilige Opfer darzubringen.

(Fortsetzung folgt)

BUCHBESPRECHUNGEN

Charles Journet: *Unsere liebe Frau von den sieben Schmerzen*. Aus dem Französischen übertragen von Anton Rohrbasser. Freiburg, Paulusverlag, 1956. 72 Seiten, 1 Bildtafel, broschiert Fr. 2.80.

Der bekannte Theologe aus dem Grand Séminaire, Fribourg, versucht in diesem Büchlein, über die Schmerzen der Gottesmutter, uns «vom knappen Wortlaut des Berichtes an den innersten Kern des offenbarten Geheimnisses heranzuführen» (S. 5). Welches ist dieser Kern? Die Schmerzen der Mutter bestehen darin, sich mehr und mehr von ihrem Sohne trennen zu müssen bis zum letzten, restlosen Verzicht unterm Kreuze. Doch ist die Trennung nicht Selbstzweck. «So oft Jesus in ihr die heiligste Mutterliebe noch mehr zerbricht, entflammt er umso mehr die heilige Flamme der göttlichen Liebe» (S. 9). Mariens Leiden ist aber auch Leiden der Miterlöserin. «Weil die menschliche Liebe in der Welt entweiht und besudelt wird, muß dafür die reinste, zarteste und heiligste Liebe geopfert werden» (S. 13). So erstrahlen viele Begebenheiten im Leben Jesu und Marias in einem neuen Lichte. Vor allem der Prediger wird dem Verfasser Dank wissen für die zahllosen Anregungen, die er in dieser Schrift findet. P. Anselm Bütler

Jacques Leclercq: *Wegbereitung für Gott. Die christliche Askese*. Übersetzt von August Berz. Rex-Verlag, Luzern/München. 173 Seiten. Kart. Fr. 5.80, Ganzleinen Fr. 7.80.

Askese und Abtötung haben selbst bis in die Klöster hinein ihren guten Klang von einst verloren. Und doch sind sie unerläßlich als «Wegbereitung zu Gott». Denn schon hier auf Erden gilt das Wort: «Sie werden gerettet, aber nur wie durch Feuer».

Leclercq versteht es meisterhaft, für diese harte Notwendigkeit neues Verständnis zu wecken und den gehetzten Menschen von heute zu zeigen, wie sie «aus der Not eine Tugend machen» können. Man beachte etwa folgenden Satz: «Manche werden durch die Umstände gezwungen, sich selbst zu vergessen. So Familienmütter, die mehr Kinder als Geld haben und deren Leben in der täglichen Sorge aufgeht, die ihnen Anvertrauten gut und glücklich zu machen. Dank dieser nie abreißenden Kette von Verzicht können sie, ohne daß sie es ahnen, zu höherer Tugend aufsteigen als Nonnen, die um der Vollkommenheit willen ins Kloster traten» (S. 166).

P. Vinzenz Stebler